



AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Friedrichstraße 9 02977 Hoyerswerda

per Email: GS-Kreistag@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen
Geschäftsstelle Kreistag
Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Kontaktperson
Stefan Lehmann

Dokumentenkennezeichen

Hoyerswerda, 01.10.2021

Anfrage zu den Themen Sportförderung, Haushalt und Kürzung Liniennetz Bus

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Themen habe ich folgende Fragen:

- In der Kreistagsitzung am 22.03.2021 beschloss der Kreistag in seiner Haushaltsplanung auch eine erhöhte Sportförderung. In meiner mündlichen Nachfrage wies ich darauf hin, dass die Richtlinienvereinbarung zwischen dem Landkreis Bautzen und dem KSB eine Förderung in der Höhe und mit dem Zweck „Präventionsarbeit“ nicht zulässt. Da ich bis heute noch keine Antwort dazu bekommen habe, die erneute Nachfrage. Zum einen ist Präventionsarbeit kein Gegenstand der jetzigen Richtlinie und zusätzlich würde die geplante Erhöhung im Jahr 2022 mit der Mittelbindung Präventionsarbeit nicht mehr zur prozentualen Aufteilung laut Punkt 5.4 Abschnitt b passen. Zum Zeitpunkt des Beschlusses, gibt die Richtlinie eine erhöhte Förderung durch den Landkreis nicht her. Ist es rechtlich zulässig, vorab eine Förderung vor zu nehmen, obwohl es die Vereinbarung zwischen Landkreis und KSB nicht zulässt? Dabei geht es nicht um eine Zielvereinbarung, welche auch im Nachgang gefasst werden kann.
- In der Haushaltsdebatte wurde durch den Kreistag ein Änderungsbeschluss, der Fraktionen CDU und SPD für den Haushaltsplan 2021/22, angenommen. Dieser ist somit Bestandteil des Haushaltsplanes. Darunter zum einen der Punkt „Kürzung von Personalaufwendungen für die Jahre 2021 und 2022“ und zum anderen der Punkt „Eindämmung von Kostenerhöhungen im Bereich ÖPNV“. Schon nach kurzer Zeit war ersichtlich, dass die beiden Punkte nicht umsetzbar sind. Da es sich um einen Beschluss handelt, wie ist der weitere Verfahrensweg wenn der Beschluss nicht umgesetzt wird? Was für Auswirkungen hat dieser Umstand auf den Haushalt, da dieser Beschluss ja Bestandteil des Haushaltsplanes ist? Ist der Antrag noch rechtens, wenn Teile dessen nicht realisiert werden?

- Die neue Vergabe von Busverkehrsleistungen mit dem neuen Liniennetz zum 01.01.2021 hat einen höheren Kostensatz pro Kilometer ergeben, als im Haushaltsplan angesetzt wurde. Um die nicht untersetzten Mehrkosten einzusparen, soll das Liniennetz um 500.000 km eingekürzt werden. Wie weit sind dazu die Planungen? Da der Kreistag über das neue Liniennetz abgestimmt hat, obliegt es dann auch dem Kreistag über die Kürzungen ab zu stimmen?



Mit freundlichen Grüßen